

**Haushaltsplan 2016
Produkt- und Zielorientierte Ansätze
für den Bereich "Förderung freier Träger"
des Stadtjugendamtes**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04153

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 01.12.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Vorbemerkung

In der heutigen gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse wird der Haushaltsplan 2016 – Einzelplan 4 des Sozialreferates auf der Basis einer übergreifenden Referatsvorlage vorberaten.

Parallel und ergänzend zu dieser Darstellung erfolgt für die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates jeweils eine eigene Vorlage mit einer projektbezogenen Übersicht zur Haushaltsplanung 2016.

Die vorliegenden Ausführungen umfassen dementsprechend den Förderbereich des Stadtjugendamtes.

2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2016

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 17.12.2014 den Haushaltsplan 2015 verabschiedet.

Die sich hieraus insgesamt ergebenden Haushaltsansätze bilden die Basis für den Vollzug 2015 und die Planung 2016. Eingehendere Informationen zu den einzelnen Förderprojekten des Stadtjugendamtes sind der am 14.04.2015 in der gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendhilfe- und Sozialausschuss vorgelegten Zuschussnehmerdatei zu entnehmen.

Am 17.12.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrates die 15. Fassung des Produktplans des Sozialreferates beschlossen. Der Zuordnung der Einrichtungen und Projekte in dieser Vorlage liegt die aktuelle Struktur des Produktplans zugrunde.

3. Haushaltsansätze 2016

Die projektbezogene Darstellung erfolgt mittels einer tabellarischen Übersicht (Anlage). Diese Übersicht/Liste enthält u. a. folgende Informationen:

Projektbezeichnung	Spalte 5
Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Produktorientierter Ansatz 2015	Spalte 6
Antragszahlen 2016 der freien Träger	Spalte 7
Produktorientierte Ansätze 2016	Spalte 8
Bestehende vertragliche Bindungen bzw. im lfd. Jahr 2015 vorgesehene Vertragsabschlüsse (inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 9
Im Jahr 2016 neu vorgesehene Vertragsabschlüsse (Eintrag nur soweit bereits bekannt)	Spalte 10
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 11

4. Beiträge aus den Produktbereichen

Ausführlichere, über die in der Anlage enthaltenen Informationen und Bemerkungen hinausgehende Berichte zu allen hier relevanten Produktbereichen und zu den einzelnen Projekten und Einrichtungen sind Gegenstand der nach Verabschiedung des Haushaltsplanes 2016 vorzulegenden Zuschussnehmerdatei.

Zu einzelnen Bereichen sind dennoch bereits jetzt eingehendere Ausführungen erforderlich, die nachfolgend wiedergegeben sind. Insbesondere wird in diesem Rahmen auf noch nicht beschlossene, aber zur Umsetzung der jeweiligen Produktziele notwendigen Mittelbedarfe eingegangen.

4.1 Produkt 3.1.1 „Kinder- und Jugendarbeit“

3.1.1_09 Jugendclub Allach - Trägerwechsel

Der Jugendclub Allach wird seit 01.11.1985 von der Landeshauptstadt München gefördert, um Offene Kinder- und Jugendarbeit in Allach anzubieten. Seit 01.01.2006 besteht zwischen dem Träger, dem Verein zur Förderung der Jugendarbeit der Pfarrei Mariä Himmelfahrt e.V. und dem Sozialreferat ein unbefristeter Vertrag.

Der Jugendclub bietet den Teenies und Jugendlichen im Alter von 11 bis 20 Jahren vorwiegend aus Allach im Rahmen eines „Jugendcafés“ die Möglichkeit, sich ohne Konsumzwang zu treffen, Billard und Dart zu spielen, zu essen und zu trinken, Musik zu hören oder andere Angebote des Jugendclubs wahrzunehmen.

Zielgruppenorientierte Angebote sind v. a. Einzelberatung, außerschulische Bildung, Medienpädagogik, geschlechtsspezifische Angebote, interkulturelle Jugendarbeit und Mitbestimmung. Dies alles erfolgt mit dem Ziel, Soziales Lernen und Kreativität zu fördern und Bildung und Integration zu ermöglichen.

Der Jugendclub kooperiert u.a. auch eng mit der Gemeinschaftsunterkunft an der Schöllstraße. Aus Zuschüssen anderer Produkte bzw. Referate werden vom Träger die Offene Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klasse in der Franz-Nißl-Mittelschule angeboten. Darüber hinaus wird an dieser Schule mit 39 Wochenstunden Schulsozialarbeit und mit 20 Wochenstunden JADE angeboten. Die JADE Ausschreibung ist bereits abgeschlossen, den Zuschlag hierfür hat die Kolping Bildungsagentur erhalten.

Aufgrund der inhaltlich sinnvollen Expansionen der letzten Jahre und der immer komplexer werdenden Zuschussstruktur kommt der ehrenamtlich arbeitende Trägerverein an seine Grenzen und möchte gerne die Trägerschaft für alle Projekte abgeben. Im Interesse der aktuell beschäftigten Mitarbeitenden, und damit einer höchstmöglichen Kontinuität für die Zielgruppe, sowie der Fortsetzung der Arbeit in den bestehenden Räumlichkeiten, soll die Trägerschaft von einem katholischen Träger weitergeführt werden. Nur in einem solchen Fall ist die Pfarrei Mariä Himmelfahrt als Eigentümerin der Immobilie bereit, das Gebäude für die Offene Kinder- und Jugendarbeit für einen symbolischen Betrag von einem Euro zu überlassen.

Die durch den Verein zur Förderung der Jugendarbeit der Pfarrei Mariä Himmelfahrt e.V. unternommene Recherche ergab, dass die Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH zur Trägerübernahme in Frage kommt, da die Quasi-Mietfreiheit seitens der Pfarrei nur bei einem katholischen Träger weiter gewährt wird. Laut Aussage des derzeitigen Trägers zeigte von den einschlägigen katholischen Trägern nur die Kolping Bildungsagentur Interesse an einer Trägerschaft für den Jugendclub Allach. Gemeinsame Gespräche zwischen dem bisherigen Träger, der Kolping Bildungsagentur und dem Sozialreferat / Stadtjugendamt ergab, dass die Kolping Bildungsagentur willens und fähig ist, die Trägerschaft für den Jugendclub Allach sowohl inhaltlich als auch organisatorisch zu den bislang geltenden Konditionen, und damit kostenneutral, zu übernehmen.

Die Offene Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit wird auf Grundlage der bisherigen und mit dem neuen Träger neu abgestimmten Leistungsbeschreibung fortgeführt und beinhaltet weiterhin o.g. Schwerpunkte auf Basis der Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Schulsozialarbeit in München sowie sonstigen relevanten Leitlinien.

3.1.1_16 Jugendtreff Tröpferlbad

Umschichtung von 31.924 € auf 311/69 Südpol-Station

Der Jugendtreff Tröpferlbad zahlte bisher Mietkosten an die Stadt. Da diese nun nicht mehr von dem Träger an die Stadt zu zahlen sind, sondern stadintern verrechnet werden, entfällt auch der Förderungsbetrag in Höhe von 31.924 €, die der Träger für die Mietkostenzahlungen erhalten hat. Mit dieser Summe soll ab 2016 dauerhaft der dringende Erhöhungsbedarf bei der Einrichtung Südpol-Station abgedeckt werden. Bei der Einrichtung Südpol-Station ergeben sich aufgrund des Neubaus (bisher Container) erhebliche Mehrkosten im Bereich der Raumnebenkosten und im Bereich der Maßnahmen- und Veranstaltungskosten, da neben Angeboten für Kinder nun auch umfangreiche Angebote für Jugendliche stattfinden. Bereits im Jahr 2015 wurde aufgrund des Neubaus die Förderung dauerhaft um 30.000 € erhöht. Nach der nun vollen Nutzung aller Räumlichkeiten im Laufe des Jahres 2015 ist dieser Betrag nicht mehr ausreichend. Um dies nun abzudecken, wird vorgeschlagen hier die Förderung nochmals um 31.924 € zu erhöhen.

Hiermit soll der Stadtrates über das Vorgehen informiert werden.

3.1.1_161 – 3.1.1_164 Umstrukturierung bei den Ferienangeboten

Durch die dauerhafte Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln war es möglich das Produkt Ferienangebote in den vergangenen Jahren stetig auszubauen. Dabei sind neue Projekte und Angebote verschiedener Träger entstanden, die entsprechend dem jeweiligen Beschluss des KJHA in einer Zuschussnehmerdatei zusammengefasst sind (Lfd. Nrn. aus 2015: 136: Kinder-Zirkus-Attraktionen, 143-146: Ausbau betreuter mehrtägiger Ferienmaßnahmen, 147: Ferien für alle Kinder und Jugendlichen ermöglichen). D.h. die Förderung bei einer Zuschussnehmerdatei umfasst teilweise bis zu 5 verschiedene Träger. Da die Zuschussbearbeitung jedoch trägerbezogen erfolgt bedeutet dies, dass für die Erstellung der ZND in einem zusätzlichen Arbeitsschritt die Projekt- und Finanzdaten der einzelnen Träger projektbezogen zusammengefasst werden müssen. Die Beibehaltung dieser Systematik ist umständlich und zeitaufwendig sowohl für die Verwaltung als auch für die Träger. Es wird daher angeregt die Projekte und Angebote ab 2016 ausschließlich trägerbezogen abzuwickeln und die lfd. Nr. der Zuschussnehmerdatei entsprechend anzupassen. Mit den betroffenen Trägern ist dieser Vorschlag bereits abgestimmt. Hiermit soll der Stadtrates über das Vorgehen informiert werden.

4.2 Produkt 3.1.2 „Jugendsozialarbeit“

3.1.2_188 – 3.1.2_211 Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH)

Eine Reihe von BBJH-Projekten erhielt neben der Regelförderung zusätzliche Mittel aus der BuT-Förderung und aus internen Umschichtungen. Dieses Finanzierungsmodell ist bis 31.12.2015 befristet. Hinzu kommt, dass die ESF-Förderung für das Projekt MoQua bereits im Herbst 2014 eingestellt wurde und durch städtische Zuschussmittel ersetzt wird.

Für die Zeit ab 2016 hat die Verwaltung daher ein umfassendes neues Finanzierungsmodell erarbeitet, das sich an den aktuellen Bedürfnissen der Jugendlichen ausrichtet und den notwendigen Entwicklungen Rechnung trägt. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auch die Notwendigkeit zur Veränderung einzelner Projekte geprüft, gegebenenfalls sind auch Einstellungen notwendig.

Die Ergebnisse der Planungen sind im BBJH-Beschluss, der dem KJHA für den 06.10.2015 zur Entscheidung vorgelegt wurde, dargestellt. Diese sind mit den Trägern aber auch den Kooperationspartnern Jobcenter und Agentur für Arbeit abgestimmt.

Die Ergebnisse können erst nach Beschlussfassung in die Zuschussliste eingearbeitet werden.

5. Genehmigung von Vertragsabschlüssen

Mit der Zuschussnehmerdatei 2015 wurde in der gemeinsamen Sitzung vom 14.04.2015 auch die Genehmigung für die vom Sozialreferat/Stadtjugendamt für 2015 vorgesehenen Vertragsabschlüsse eingeholt.

In Spalte 10 der Anlage zur heutigen Vorlage sind die Planungen für Vertragsabschlüsse 2016 aufgenommen, soweit bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage bereits entsprechend konkrete Überlegungen angestellt werden konnten. Diese Auflistung kann damit aktuell auch nur ein unvollständiges Bild wiedergeben. Die endgültigen Vorschläge werden mit der Zuschussnehmerdatei 2016 zur Genehmigung vorgelegt.

6. Weiteres Verfahren – Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND)

Mit Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) 2015 in der gemeinsamen Sitzung vom Kinder- und Jugendhilfe- und Sozialausschuss am 14.04.2015 erfolgte eine Behandlung auf der Basis beschlossener Haushaltszahlen.

Zuschussnehmerdatei und Aufteilungs- bzw. Vollzugsbeschluss bilden mit dieser Vorgehensweise eine Einheit und zugleich die verbindliche Basis für die folgende Haushaltsplanung.

Die Zuschussnehmerdatei 2016 wird demzufolge für eine hierfür angesetzte Fachauschusssitzung im ersten Quartal 2016 vorbereitet.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium-Ausländerbeirat, dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinder- und den Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Dem Stadtrat wird empfohlen, die in der Anlage, Spalte 8 dargestellten Ansätze aus den Produkten 60.2.1.5, 60.2.2.1, 60.2.3.1, 60.3.1.1, 60.3.1.2 und 60.3.2.1 in den Haushaltsplan 2016 zu übernehmen.
- 1.2 Dem im Vortrag der Referentin unter 4.1 vorgeschlagenen Trägerwechsel bei der Einrichtung Jugendclub Allach vom Verein zur Förderung der Jugendarbeit der Pfarrei Mariä Himmelfahrt e.V. zu Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH wird zugestimmt.
- 1.3 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, baldmöglichst nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016 die Zuschussnehmerdatei 2016 und die endgültige Mittelverteilung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 1.4 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Sozialausschuss beschließt:

- 2.1 Der Sozialausschuss nimmt die in der Anlage 1, Spalte 8 dargestellten Ansätze aus dem Produkt 60.3.2.2 für den Haushaltsplan 2016 zur Kenntnis.
- 2.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, baldmöglichst nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016 die Zuschussnehmerdatei 2016 und die endgültige Mittelverteilung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2.3 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die Frauengleichstellungsstelle**
An das Direktorium-Ausländerbeirat
An das Direktorium-D-II-KGL
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher
sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der
Stadtbezirke 1 - 25
An die REGSAM-Geschäftsführung
An das Sozialreferat, S-III-M
An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2 x)
z.K.
Am

I.A.